

Steuernummer 27/680/54938
(Bitte bei Rückfragen angeben)Telefon (030)90 24-27733
Telefax 030 9024-27900
Zi.Nr.: 439

FA Kö I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin

Steuerberatungsgesellschaft
Karlus GmbH
Parkstraße 76 77
13086 Berlin

Verteiler:

ISM

KAR

KLU

SCH

HAS

MOR



Karlus GmbH

Eingang am:

23. Okt. 2019

Bescheid:

in Ordnung

nicht i.O.

Frist notiert:

Kopie an Mdt.

Kopie an:

Ablage:

Anlage zum Bescheid

für 2018 zur

Körperschaftsteuer

Für
Verein für ambulante Versorgung Hohenschönhausen e.V.
Ribnitzer Str. 1b, 13051 Berlin

Feststellung

Umfang der Steuerbegünstigung

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des Wohlfahrtswesens

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Konto des Finanzamts:

Kreditinstitut:

LBB - Berliner Sparkasse

IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63 BIC BELADEXXXX

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.berlin.de/sen/finanzen/steuern

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo + Fr 8-13/ Do 11-18Uhr+nach Vereinbarung



Aktueller Ausdruck

VR 11209 B

Vereinsregister
Amtsgericht Charlottenburg

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen

14 Eintragung(en)

2.a) Name des Vereins

Verein für aktive Vielfalt e. V.

b) Sitz des Vereins

Berlin

3.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens drei und höchstens neun Vereinsmitgliedern: dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer.
Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Kassenwart:

Richter, Peter, *06.02.1954, Berlin

Schriftführer:

Gatz, Margrit, *12.02.1945, Berlin

Vorsitzende:

Emmrich, Christina, *27.05.1948, Ahrensfelde

Vorstandsmitglied:

Ehrendreich, Joachim, *21.06.1952, Berlin

Küntzel, Margritt, *30.01.1948, Berlin

Stelzig, Maria, *30.01.1952, Berlin

Wietschorke, Birgit, *06.05.1957, Berlin

stellvertretende Vorsitzende:

Mouton, Hannelore, *09.04.1949, Panketal

4.a) Satzung

Eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 28.03.1991

Zuletzt geändert durch Beschluss vom: 30.09.2019

5. Tag der letzten Eintragung

13.11.2019